

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.

vorab per Telefax: 069/1367-8506

Oberlandesgericht Frankfurt a.M.
Zeil 42
60313 Frankfurt a.M.

26. April 2016

5/30 KLS 3540 Js 233115/15 (3/16) Landgericht Frankfurt a.M. (5/30. Strafkammer)
sofortige Beschwerde

In vorbezeicheter Angelegenheit

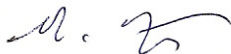
telefonierte ich eben mit meinem Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt Guthke. Dieser fragte mich ob mir Beschluss hinsichtlich des ablehnenden Beschlusses des Landgerichts zugegangen sei was meinen Ablehnungsantrag gegen Richter Kaiser-Klan angeht. Heute morgen erfuhr ich zudem durch Anruf einer Bekannten daß mein Telefon-Anschluß gestört sei. Ich verifizierte das durch eigene Tests, dem ist so.

Genau wie die Aktion von Sonntag nacht wo Computer beschlagnahmt wurden handelt es sich um gezielte Maßnahme mich an einer wirkungsvollen Verteidigung zu hindern. Immerhin haben dieselben Beamtendiemir jetzt Probleme bereiten mich aufs schwerste bei Familiengericht denunziert in einem Verfahren in welchem ich freigesprochen wurde erster Klasse, aus materillen Gründen.

GENAU DA IST DER ZUSAMMENHANG ZU FAMILIENRECHTSMEDIATIONSNEBENTÄTIGKEIT DES RICHTERS.

Ohne den Beschluss über den mein Bevollmächtigter sprach inhaltlich zu kennen lege ich gegen diesen fristwährend sofortige Beschwerde ein.

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian Bähring

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.

Aktenzeichen: 95 F 493/13 SO

Telefon: 06172/405-214
Telefax: 06172/405-139

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

- ohne -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 18.7.2013

Sehr geehrter Herr Bähring,

in der Familiensache

**betreffend die elterliche Sorge für
Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000**

erhalten Sie die Anlage(n) mit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 1 Woche.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Henning
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

95 F 493/13 SO

Vfg.

1. Erneute dienstliche Erklärung zum Befähigungsantrag des Antragstellers vom 30.6.2013:

Heute wurden mir die polizeilichen Erkenntnisse über den Antragsteller zunächst durch die Polizei Bad Homburg in einer dienstlichen Besprechung bekanntgegeben.

Die Beamten berichteten, es seien gegen den Antragsteller zahlreiche Ermittlungen wegen Bedrohung, gefährlicher Körperverletzung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte anhängig bzw. anhängig gewesen. Die erledigten Verfahren seien wegen Schuldfähigkeit eingestellt worden.

In Frankfurt habe er im Mai dieses Jahres Tränengas gegen mehrere Polizeibeamte eingesetzt.

Darüber hinaus wurde ich heute Nachmittag wiederum von 2 weiteren Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main vor Ort kontaktiert.

Sie erklärten, dass angesichts einer familiengerichtlichen Anhörung die große Gefahr bestünde, dass es zu einer unberechenbaren Gewalteskalation kommen könnte – auch in Bezug auf meine Person.

Derjenige Richter, der den Antragsteller wegen einer nach HFEFG notwendigen Unterbringungsmaßnahme am 23.5.2013 zur Anhörung aufgesucht habe, habe die Anhörung abbrechen und die Station der Klinik verlassen müssen, um nicht von dem Antragsteller angegriffen zu werden.

Angesichts dieser neuerlichen Erkenntnisse und in der Zusammenschau mit dem, was allein beim Amtsgericht Bad Homburg mittlerweile an Erkenntnissen über den Antragsteller bezüglich seiner Einstellung gegenüber der Justiz, deren Vertreterin ich bin, vorliegt, fürchte ich mittlerweile ein Zusammentreffen mit dem Antragsteller.

Ich bin ihm gegenüber nicht mehr unvoreingenommen, sondern negativ eingestellt, da ich Angst habe und um meine körperliche Integrität fürchte, sobald ich ihm in einer Anhörung begegne.

Die Eingaben des Antragstellers sind sehr komplex, umfangreich und enthalten Schilderungen vergangener Prozesse und allgemeine Erfahrungen mit Justiz und Polizei. Deshalb ist hier zunächst nicht aufzufallen, dass er in einer am 2. Juli hier eingegangenen Eingabe, die ein Schreiben an das OLG und das AG Bad Homburg enthält, damit droht, aufgrund "eigener Befugnisse" "Aufständische zu töten".

Der Antragsteller nimmt die Justiz und damit mich persönlich als Gegner wahr. Ich fühle mich nicht in der Lage, mich anlässlich einer Anhörung, seinen zu erwartenden Bedrohungen auszusetzen. Ich habe Angst vor dem Antragsgegner.

2. Frau Richterin Sperling zur Entscheidung über meine Befähigung.

Faller

Richterin am Amtsgericht, 9.7.2013

61352 Bad Homburg v.d.H., Auf der Steinkaut 10/12
Telefon 06172/405-0 - Telefax 06172/405-139

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahrenen möglich, siehe www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de

Das o. a. E-Mail-Postfach eröffnet nicht den elektronischen Rechtsverkehr, für den die EGVP-Postfächer vorgesehen sind.

MS

??